

4. Motion von Elisabeth Rickenbach vom 11. März 2015 "Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern" (12/MO 37/342)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst die Motionärin.

Diskussion

Rickenbach, EDU/EVP: Die Familie ist das wichtigste Element der Gesellschaft. Die Mittel, mit welchen die Familien unterstützt werden, müssen bedarfsgerecht und zielgerichtet eingesetzt werden. Die vorliegende Motion fordert die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage bezüglich Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Familienergänzungsleistungen stellen gezielte Unterstützungen dar und erfolgen nicht gemäss dem Giesskannenprinzip. Dieses Ziel verfolgen wir schon seit jeher. Wer leidet am meisten, wenn das Geld in einer Familie kaum zum Leben reicht? Es sind die Kinder. Dies ist ein Grund mehr dafür, mit einer Familienergänzungsleistung gezielt die Kinder dieser Familien zu unterstützen, und zwar bevor diese Familien körperlich, seelisch, ökonomisch und sozial "grounden". Einelternfamilien und Familien mit drei oder mehr Kindern sind überdurchschnittlich von Armut betroffen. Der Thurgau kennt beide Familienstrukturen. Heute erhalten solche Familien Sozialhilfe. Damit beginnen die Stigmatisierung, ein Formulkrieg und der regelmässige Gang in die Büros des Sozialamtes. Die Sozialhilfe, beziehungsweise das bezogene Geld ist im Thurgau rückzahlungspflichtig und wird dadurch zur Schuld. Diese Tatsache schmälert den Anreiz für eine Erwerbsaufnahme viel stärker als eine ausgereifte Lösung mit Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien. Diesbezüglich liegt der Regierungsrat mit seiner Befürchtung wohl falsch. Wir benötigen neue, gezielte Gefässe, mit welchen Familien unterstützt werden können, sofern Unterstützung gebraucht wird. Die Giesskanne ist fehl am Platz. Die Kinder werden dankbar sein, wenn sie durch die finanzielle Sicherheit von denselben Bildungs- und Entwicklungschancen profitieren können wie die Kinder aus finanziell selbstständigen Familien. Die Familienarmut hat sich nicht verringert, seit dieses Anliegen im Grossen Rat bereits einmal diskutiert wurde. Leider hat der Thurgau die Verfassung eines Armutsberichtes nicht veranlasst, wodurch die Problematik hätte aufgezeigt werden können. Gemäss Angaben der Caritas leben im Thurgau rund 25'000 armutsbetroffene Personen und gemäss Angaben der Sozialstatistik Thurgau 2014 beziehen rund 4000 Personen Sozialhilfe. Zirka 1100 Personen davon sind Kinder im Alter unter 18 Jahren. Weitere 1200 Personen sind zwischen 18 und 35 Jahre alt und befinden sich somit in jenem Alterssegment, in dem Familien gegründet und Kinder geboren werden.

Dies geschieht aufgrund eines Grundbedürfnisses. Die Armut und die Familienarmut in der Schweiz nehmen zu. Der steigende Zulauf bei den Caritas-Märkten oder "Tischlein deck dich"-Angeboten rüttelt auf. Im Jahr 2014 stieg der Umsatz bei den Caritas-Märkten um 19 %, im Jahr 2015 kam eine Umsatzsteigerung von weiteren 4 % hinzu. Diese Fakten müssen hellhörig machen und uns nachdenklich stimmen. Die Beantwortung des Regierungsrates ist etwas mutlos ausgefallen. Der positive Bericht und die konstruktiven Verbesserungsmöglichkeiten, die der Kanton Solothurn veröffentlichte, bewogen mich dazu, das Thema Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien erneut einzubringen. Jetzt liegen zusätzliche Evaluationsdaten des Kantons Solothurn vor. Die politischen Ziele, mit Ergänzungsleistungen die finanzielle Armut von "working poor"-Familien zu reduzieren und die Sozialhilfe finanziell zu entlasten, konnten zu einem grossen Teil erreicht werden. Die Evaluation zeigt jedoch auch Optimierungspotenzial auf. Leider nimmt der Regierungsrat in seiner Beantwortung nur auf die negativen Punkte Bezug. Es existieren verschiedene Wege, mit Armut umzugehen. Ergänzungsleistungen für Familien mit Kindern stellen eine Möglichkeit dar, die ich als sehr sinnvoll erachte, und zwar auch für den Kanton Thurgau. Die Sozialhilfe ist das allerletzte Auffangnetz. Sie eignet sich nicht dafür, ein grundlegend strukturelles Problem, wie die Familienarmut es darstellt, zu lösen. Der wiederholte Hinweis, dass die Familienergänzungsleistungen auf Bundesebene keine Mehrheit fanden, bedeutet nicht, dass kein Problem besteht. Leider konnte ein Rahmengesetz, das von Nationalrätin Yvonne Feri eingereicht worden war, auf Bundesebene ein weiteres Mal keine Mehrheit finden. Somit kann nicht auf die Unterstützung des Bundes gezählt werden, um ein zielgerichtetes Instrument zur Bekämpfung der Familienarmut schweizweit zu etablieren. Der Bund hat am 15. Mai 2013 das Konzept zum nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut verabschiedet. Darin steht, dass die Kantone selber Lösungen erarbeiten müssten. Der Bund würde Massnahmen seitens der Kantone begrüssen. Zwischenzeitlich haben verschiedene Kantone Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt, und zwar erfolgreich. Berichte des Bundesamtes für Sozialversicherungen im Dossier "Soziale Sicherheit CHSS 6/14" und das Armutsmonitoring 2015 der Caritas Schweiz bestätigen diese Feststellung. Der Kanton Tessin weist aufgrund der Familienergänzungsleistungen Einsparungen in der Sozialhilfe von 60 % auf und im Kanton Solothurn konnten rund 20 % gespart werden. Natürlich werden die Familienergänzungsleistungen den Kanton etwas kosten. In der Beantwortung spricht der Regierungsrat, analog der Solothurner Zahlen, von sieben Millionen Franken und von Sozialhilfe-Einsparungen in der Höhe von 1,5 Millionen Franken. Die Thurgauer Lösung wird jedoch nicht 1:1 dem Solothurner Modell entsprechen. Das Modell soll lediglich als Vorlage dienen. Ich bin davon überzeugt, dass Familienergänzungsleistungen im Thurgau zu mehr Einsparungen führen würden. Der Status "Sozialhilfeempfängerin" und "Sozialhilfeempfänger" würde nicht mehr auf die nächste Generation weitervererbt. Etwas mehr Chancengleichheit in der Bildung und Ausbildung ermöglicht einen Ausstieg aus der Armut für die nächste Generation. Recht-

zeitige Arzt- und Zahnarztbesuche sparen Kosten. Ein Zusammenhang zwischen Bildung und Armut, beziehungsweise zwischen Gesundheitszustand und Armutsgefährdung existiert. Die Finanzierung darf kein Killerkriterium darstellen. Die Tatsache, dass der aggressive Steuerwettbewerb der letzten Jahre für die fehlenden Einnahmen in den Kantonen hauptverantwortlich ist, wird gern verschwiegen. Bis auf vier Kantone senkten alle Kantone seit dem Jahr 2000 bis 2014 ihre Vermögenssteuern für das reichste eine Prozent der Bevölkerung. Die Kantone Uri, Schwyz, Solothurn, Obwalden, Luzern und Thurgau haben die Vermögenssteuer sogar mehr als halbiert. Die Kantone Luzern und Thurgau reduzierten die Vermögenssteuer zudem für die vermögendsten 25 % der Bevölkerung markant. Bei der bedeutendsten Einnahmequelle, der Einkommenssteuer, gestaltet sich die Situation nicht besser. In den meisten Kantonen bezahlen die bestverdienenden Personen aktuell weniger Steuern als noch vor 15 Jahren. Am meisten entlastet wurden die einkommensstärksten Personen in den Kantonen Obwalden, Uri, Luzern und Thurgau mit Senkungen zwischen 4,3 und 6,6 %. Steuersenkungen führen direkt zu einer Reduktion der Steuereinnahmen. Die Mehrheit der Kantone ist aufgrund der aggressiven Tiefsteuerpolitik der letzten Jahre in finanzielle Schieflage geraten. Die Ergänzungsleistungen für Personen mit AHV/IV haben gezeigt, dass sich das System mit Ergänzungsleistungen bewährt und die Altersarmut reduziert werden kann. Lassen Sie uns nun Strukturen für die Jüngeren schaffen. Familienergänzungsleistungen ebnen den Weg, um Familien, die sich finanziell abmühen und durchkämpfen, zu unterstützen und sie nicht weiter in die Armut versinken zu lassen, sowie um zu verhindern, dass sich diese Familien mit der Sozialhilfe weiter verschulden. Ich danke dem Grossen Rat für die Unterstützung der Motion.

Martin, SVP: Meine Interessenbindungen lege ich offen: Ich bin Familienvater einer in diesem Jahr vermutlich noch expandierenden Familie. Teilweise bekunden Familien in unserer Gesellschaft Mühe damit, ihren Lebensunterhalt zu bewerkstelligen. Das ist ein Problem, arme Familien existieren. Doch wie wird Armut überhaupt definiert? Ein abgewählter Bundesrat und aktuell für kurze Zeit noch Vizepräsident meiner Partei pflegte zu sagen, dass gemäss der Armutsdefinition der Caritas auch seine Kinder als "arm" hätten gelten müssen. Die Wortkombination "Ergänzungsleistungen für Familien" klingt auf den ersten Blick sehr positiv. Es muss aber genauer hingesehen werden. Die Antwort des Regierungsrates deckt eine grosse Schwäche des Solothurner Modells auf. Mit einem jährlichen Einkommen von zwischen Fr. 44'000.-- und Fr. 80'000.-- werden die Arbeitsanreize eliminiert. Leute aus dem Mittelstand werden nicht dazu ermuntert, mehr Einkommen zu erzielen. Das ist schade und nicht gut für die Volkswirtschaft. Ein zweites Problem stellt der Umstand dar, dass mit diesen Ergänzungsleistungen eine neue Sozialversicherung geschaffen würde. AHV, ALV und IV sowie diesbezügliche Ergänzungsleistungen oder das BVG bestehen bereits, genauso wie das Familienzulagengesetz und falls alle Netze reissen, existiert subsidiär auch noch die Sozialhilfe. Weiter gibt es Sti-

pendien, Prämienverbilligungen oder Verbilligungen für Leistungen in der ergänzenden Kinderbetreuung. Immer, wenn eine neue Sozialversicherung geschaffen wird, werden auch neue Voraussetzungen geschaffen, die beispielsweise den Anreiz, einer Arbeit nachzugehen, zunichte machen. Diese Entwicklung gefällt mir nicht. Vor einiger Zeit hat der Grosse Rat eine Motion überwiesen, welche die Erhöhung der Familienzulagen von Fr. 200.-- auf Fr. 250.-- fordert. Die Erfüllung dieses Motionsanliegens wird Geld kosten und auch die aktuelle Vorlage würde viel Geld kosten. Der Regierungsrat rechnet mit Mehrkosten von sieben Millionen Franken. Rund eine Million Franken Verwaltungskosten kämen noch hinzu. Bei der Sozialhilfe wegfallen würden zwischen 1,25 und 1,5 Millionen Franken. Es müsste daher mit 6,5 bis sieben Millionen Franken Mehrkosten gerechnet werden. An dieser Stelle erinnere ich den Grossen Rat daran, dass unlängst über 48 Millionen Franken LÜP-Kosten gestritten wurde. Nun soll ein Sechstel davon mit einem Sozialausbau wieder wettgemacht werden? Meines Erachtens macht es im Moment keinen Sinn, die vorliegende Motion zu überweisen. Zudem handelt es sich um eine Zwängerei. Das Anliegen wurde in derselben Form bereits einmal abgelehnt und auch auf Bundesebene sind ähnliche Vorschläge gescheitert. Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Marlise Bornhauser, EDU/EVP: Die EVP vertritt eine andere Meinung als die EDU. Ich spreche daher lediglich für die EDU. Die Partei dankt dem Regierungsrat für die aufschlussreiche Beantwortung der Motion. Die EDU folgt dem Vorschlag des Regierungsrates, die Motion nicht erheblich zu erklären. Der Kanton Thurgau ist ein sehr familienfreundlicher Kanton, auch ohne Ergänzungsleistungen für kinderreiche Familien. Bereits heute sind die Sozialleistungen, die individuellen Prämienvergünstigungen und Steuererleichterungen grosszügig angelegt. Ein weiterer Ausbau von Sozialleistungen kommt für die EDU nicht in Frage. Der Kanton und die Gemeinden beteiligen sich mit grossen Beträgen an familienunterstützenden Stellen wie "Perspektive Thurgau" oder "Stiftung Zukunft Thurgau". Kinderreiche Familien können von diesem Hilfsangebot profitieren, genauso wie von vielerlei caritativen Unterstützungen. Die EDU teilt die Bedenken des Regierungsrates, dass die Aussicht auf Ergänzungsleistungen für Familien den Anreiz zur Erwerbstätigkeit schmälern oder gar zunichte machen könnte. Eine Sogwirkung für Familien mit tiefen Einkommen aus anderen Kantonen wäre nicht auszuschliessen. Die Entscheidungen, wer Familienergänzungsleistungen zugesprochen erhält, fordern bei sich stets verändernden Situationen einen hohen administrativen und personellen Aufwand. Im Kanton Solothurn steht noch nicht fest, ob die Familienergänzungsleistungen definitiv eingeführt werden sollen. Der Versuch wurde bis zum Ende des Jahres 2017 verlängert. Zudem muss beachtet werden, dass andere Sozialleistungen im Kanton Solothurn sehr tief ausfallen. So beträgt beispielsweise die maximale Prämienverbilligung für eine erwachsene Person Fr. 300.-- pro Jahr. Bei den Kantonsfinanzen stellen die Sozialleistungen die grösste Unbekannte dar. Die Einführung der Familienergänzungsleis-

tungen im Thurgau würde Kosten nach sich ziehen, die bei einem angespannten Finanzhaushalt nicht zu verantworten sind. Das Argument, dass mit den Familienergänzungsleistungen bei der Sozialhilfe Kosten gespart werden könnten, liegt auf der Hand, ist jedoch zu kurzfristig angelegt. Kinderreiche Familien, die Sozialhilfe beanspruchen, können von den Gemeinden in ihrer Situation besser unterstützt werden, da ein persönlicher Kontakt besteht. Dieser Aspekt würde bei den Familienergänzungsleistungen wegfallen, da grundsätzlich ein Anspruch bestehen würde. Ich persönlich betrachte kinderreiche Familien als Segen für die Gesellschaft. Die meisten Eltern können sich Kinder leisten, auch im Bewusstsein, sich immer wieder etwas einschränken zu müssen. Die EDU wird die Motion nicht erheblich erklären.

Wohlfender, SP: Der Regierungsrat hat die Motion Rickenbach umfassend beantwortet. Seine Ablehnung gegenüber Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern kam deutlich zum Ausdruck. Ich danke Kantonsrätin Rickenbach dafür, dass sie mit ihrer Motion die Familienarmut erneut thematisiert, nachdem bereits vier Jahre vergangen sind, seit über meine ähnlichen Vorstösse zur Linderung von Familienarmut debattiert wurde. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als gebetsmühlenartig auf die Ungleichverteilung des Geldes in unserem Kanton Thurgau, in der reichen Schweiz und auf der ganzen Welt aufmerksam zu machen. Für die reiche Schweiz ist Familienarmut beschämend. Wie mag es einer jungen Familie wohl ergehen, die trotz Vollerwerbstätigkeit des einen Familienmitglieds und möglicherweise einer Teilerwerbstätigkeit einer zweiten Person nicht annähernd das Durchschnittseinkommen von Fr. 6200.-- pro Monat erreicht? Man fühlt sich benachteiligt und ist frustriert ab der herrschenden Ungleichheit. Ich lege meinen Fokus daher auf die Arbeitssituation. Erwerbstätige Personen mit tieferen Einkommen befinden sich oft in Arbeitsverhältnissen, die in der Fachwelt als prekär gelten. Die Saläre sind Schwankungen unterworfen, beispielsweise aufgrund von Rahmenbedingungen einer Anstellung im Stundenlohn. Die Wahrung verfassungsrechtlicher Aufgaben, wie zum Beispiel die Betreuung kranker Kinder eine darstellt, wird von Arbeitgebern mit Argwohn beobachtet. Oft wird den Eltern mit der Kündigung gedroht, wenn wiederholt ein krankes Kind gepflegt und betreut werden muss. Ein weiteres Beispiel stellen junge Mütter dar, die nach einem kurzen Erwerbsunterbruch nach der Geburt wieder Fuss fassen wollen in der Berufswelt, jedoch keine Anstellung mehr finden. Diesbezüglich liessen sich aus meiner beruflichen Erfahrung diverse Beispiele auflisten. Ich betone daher, dass viel Not und Frust bei Familien gelindert werden könnte, wenn die Arbeitswelt familienfreundlicher eingestellt wäre. Das Solothurner Modell scheint gemäss dem Schlussbericht ein Erfolgsmodell darzustellen. Woran liegt es nun aber, dass die Familien den Sprung in die Erwerbsarbeit nicht schaffen, auch nicht ab dem Zeitpunkt, wenn das jüngste Familienmitglied sechs Jahre alt ist? Liegt es an fehlenden Rahmenbedingungen der Gemeinden, die nicht genügend gute, familienexterne Betreuungsplätze einrichten? Liegt es an den Arbeitsplätzen, die zu wenig familienfreundlich gestaltet

sind? Ich erinnere daran, dass eine Einelternfamilie trotz Betreuungsangebot in der Gemeinde keinen Tankstellenjob annehmen kann, bei welchem eine Präsenzzeit bis 22:00 Uhr gefordert ist. Zu oft wird davon ausgegangen, dass eine Familie aus zwei erwachsenen Personen mit Kindern besteht und dass die Arbeitszeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr definiert wird. Im Jahr 2012 habe ich gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Grossen Rat eine Motion zur Änderung der Rückerstattungsansprüche für Sozialhilfebeiträge von Familien eingereicht. Die Motion wurde nicht erheblich erklärt. Der Erlass von Sozialhilfeschulden explizit für Familien hätte eine Alternative zu Familienergänzungsleistungen dargestellt, was in der vorangehenden Diskussion auch zur Sprache gebracht wurde. In den vergangenen vier Jahren sind wir nun leider keinen Schritt weiter gekommen. Die vom Regierungsrat erwähnte Erhöhung des Kindergeldes um Fr. 50.-- stellt höchstens einen Tropfen auf dem heissen Stein dar. Dieses Geld wird von teureren Mieten und höheren Krankenkassenprämien sogleich wieder verschlungen. Die Festlegung eines Mindestlohnes hat der schweizerische Soverän abgelehnt. Kantonsrätin Rickenbach hat richtig gehandelt, indem sie das Thema Familienarmut erneut auf das politische Parkett geführt hat. Es wird heute im Grossen Rat darüber debattiert und irgendwann, so hoffe ich, kann eine Mehrheit geschaffen werden für Massnahmen, die im Thurgau eine echte Chancengleichheit für heranwachsende Kinder ermöglichen. Die SP-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären und dankt für die Unterstützung.

Andreas Guhl, BDP: Die vorliegende Motion möchte, dass einkommensschwachen Familien Ergänzungsleistungen ausbezahlt werden. Damit kann die Familienarmut bekämpft werden, was sehr wünschenswert ist. Beim Blick auf das Solothurner Modell fällt positiv auf, dass die Erwerbssituation der Bezugsfamilien auch mit der Ausrichtung der Ergänzungsleistungen praktisch stabil blieb. Die Stärkung der materiellen Sicherheit von Familien wird im Konzept für ein koordiniertes Vorgehen in der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik als zweites Ziel aufgeführt. Als Massnahme hierzu soll eine Übersicht und Analyse der finanziellen Förderung von Familien erstellt werden. Dies ist für die Jahre 2016 und 2018 vorgesehen. Die BDP-Fraktion ist gespannt auf die Zusammenstellung der Möglichkeiten, mit welchen die Familienarmut gelindert werden soll. Wird es sich dabei um familienpolitische Massnahmen wie beispielsweise die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder handeln? Oder werden Betreuungsgutschriften, neue oder höhere bisherige Finanzleistungen im Vordergrund stehen? Bevor der Grosse Rat neue Leistungen beschliesst, sollte diese Übersicht abgewartet werden. Im Anschluss können vorgeschlagene Massnahmen umgesetzt werden. Die BDP-Fraktion erklärt die vorliegende Motion zum heutigen Zeitpunkt nicht erheblich.

Lüscher, FDP: Analog dem Kanton Solothurn soll eine neue Sozialleistung für Familien mit Kindern eingeführt werden, obwohl der Grosse Rat bereits vor vier Jahren ausführlich

über dieses Ansinnen diskutiert und es deutlich abgelehnt hat. Die vorliegende Motion basiert wohl auf der Verlängerung des Solothurner Modells bis 2017, obwohl die Evaluation des Versuchs klar aufgezeigt hat, dass das Modell das Ziel in verschiedenen Bereichen nicht erreichen konnte. So besteht aus wirtschaftlichen Gründen eine erstaunlich hohe Ablehnungsquote und es muss uns sehr nachdenklich stimmen, wenn Bezugsfamilien von Ergänzungsleistungen nach Ablauf der Anspruchsberechtigung finanziell noch schlechter gebettet sind als zuvor und folglich wiederum auf Sozialhilfe angewiesen sind. Weiter gab die Versuchsanalyse auch Auskunft über den hohen Aufwand für Mutationen und Rückforderungen. Stark bemängelt wurden zudem die fehlenden Arbeitsanreize, welche aus diesem System hervorgehen. Insgesamt erachtet die FDP-Fraktion die Bilanz als ernüchternd. Einmal mehr bewies die Versuchsanalyse, dass auch soziale Problemstellungen nicht allein mit Geldmitteln gelöst werden können. Wir verkennen in keiner Weise, dass Familien mit geringem Einkommen und mit Kindern stärker vom Armutsrisiko betroffen sein können. Trotz allgemein hohem Lebensstandard und Wohlstand müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Armut existiert und auch bei uns vorkommen kann. Allerdings wird Armut sehr unterschiedlich definiert. Für viele Personen ist Armut primär eine Angelegenheit der zu Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen und den damit verbundenen Möglichkeiten, sich am Konsum beteiligen zu können. Für Andere ist Armut mit fehlender sozialer und gesellschaftlicher Integration und demzufolge Ausgrenzung verbunden. Daher muss in der Gesellschaft und in der Politik vor allem die Auseinandersetzung über die Mindestausstattung, insbesondere mit materiellen Gütern, die einer Familie und den Kindern zustehen soll, geführt werden. Die Frage nach dem Zeitpunkt, ab welchem die gesellschaftliche Ausgrenzung Tatsache ist, erachtet die FDP-Fraktion als wichtig und soll die Absicht, Probleme nur mit finanziellen Mitteln angehen zu wollen, ablösen. Dass es Familien mit Kindern gibt, die zu wenig Mittel zum Leben, aber andererseits auch zu viel Geld zum Sterben haben, muss unsere gesamte Gesellschaft nachdenklich stimmen. Was läuft falsch? Liegt es am falschen Konsumverhalten oder am gesellschaftlichen Druck, alles haben zu müssen, auf nichts verzichten zu wollen oder steht die Angst vor Ausgrenzung im Vordergrund? In der Vergangenheit hat die FDP-Fraktion die Entlastung von Familien immer mitgetragen. Dies geschah insbesondere auch im Wissen, dass Familien und Kinder ein wichtiges Glied in unserer Gesellschaft darstellen. Die Kinder sind unsere Zukunft. Umso wichtiger ist diese Erkenntnis in einer Zeit, in welcher die Überalterung der Gesellschaft rasant zunimmt. Mit der sehr gut ausgebauten Prämienverbilligung für Familien und insbesondere für Kinder, mit den steuerlichen Entlastungen, der Erhöhung der Familienzulagen und mit der Alimentenbevorschussung konnte sehr viel zur Stärkung der Familien beigetragen werden. Mit der Einführung von Mindestlöhnen auf breiter Basis hat auch die Wirtschaft einen erheblichen Beitrag geleistet. Mit dem Aufbau und der Förderung von ergänzenden Kinderbetreuungsmassnahmen wurden überdies Voraussetzungen geschaffen, welche die Erwerbstätigkeit beider Elternteile problemlos ermöglichen. Die Argumentation, dass das zusätzlich erwirtschaftete

Einkommen mehrheitlich durch höhere Steuern wieder verloren gehen würde, ist angesichts der Tarifgestaltung in den Tagesstätten, sowie angesichts des Vollsplittings im Steuersystem nicht nachzuvollziehen. Bei allem Verständnis für die betroffenen Familien, vertritt die FDP-Fraktion dennoch die Ansicht, dass die Einführung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien mit Kindern in die falsche Richtung führen würde. Vielmehr muss auf die bestehenden, auf den Bedarfsfall ausgerichteten Massnahmen zurückgegriffen werden, um die Betroffenen zielgerichtet zu unterstützen. Jede Unterstützungsleistung, insbesondere soweit sie finanzieller Art ist, muss an die Verantwortung der Betroffenen, ihr eigenes Handeln entsprechend anzupassen, geknüpft werden. Weiter müssen die Unterstützungsleistungen auch steuerbar sein. Dies betrifft vor allem die Sozialhilfe sowie allfällig verbilligter Wohnraum, aber auch die Unterstützung bei der Suche nach einer geeigneten Erwerbstätigkeit. Der Staat hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung für die Gesellschaft und insbesondere für die Familien Voraussetzungen zu schaffen, die allen Personen die Möglichkeit bieten, mit der grösstmöglichen Verantwortung für ihr eigenes Handeln am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben zu können. Aus den dargelegten Gründen und Überlegungen lehnt die FDP-Fraktion die Motion einstimmig ab und bittet den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Hartmann, GP: Nicht zum ersten Mal wird im Grossen Rat über dieses Thema diskutiert. Im Februar des Jahres 2011 wurde über einen zu erstellenden Armutsbericht gesprochen. Die GP-Fraktion setzte sich nicht für einen Bericht, sondern für Taten ein. Für Armutsbetroffene ist nur Bares auch wirklich "Wahres". Darauf folgte im März 2012 ein ähnlicher Vorstoss wie die heutige Motion. Das Anliegen wurde nicht erheblich erklärt. Die Situation für einkommensschwache Familien hat sich inzwischen nicht verbessert, das Thema ist aktuell und brisant. Wiederum sind Taten gefordert. Und erneut sagt die Regierung: "Nein". Ich zitiere die Worte von Bundesrat Burkhalter anlässlich der nationalen Armutskonferenz vom 9. November 2010: "Obwohl es unserem Land gut geht, gibt es trotzdem einen Teil der Bevölkerung, der unter Armut leidet. Diesen zu erkennen, ist bereits ein grosser Schritt hin zu den Lösungen." Bundesrat Burkhalter hat sich an der nationalen Armutskonferenz für Familienergänzungsleistungen ausgesprochen und diese Unterstützung für bedürftige Familien gefordert. Zum aktuellen Anliegen: Auf Bundesebene wurden zwei parlamentarische Initiativen abgewiesen, die Familienergänzungsleistungen verlangten. Ich zitiere aus dem Nationalratsprotokoll der entsprechenden Sitzung im Jahr 2011, Votum Marianne Kleiner: "Die Unterstützung einkommensschwacher Familien ist eine Aufgabe der Kantone. Diese können besser als der Bund auf die konkrete Situation der Betroffenen reagieren und Lösungen erarbeiten, die den jeweiligen Bedürfnissen entsprechen." Die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren definieren Familienergänzungsleistungen wie folgt: Familienergänzungsleistungen gehören zu den sogenannten familienpolitischen Transferleistungen. Sie sind finanzielle Kompen-

sationsleistungen der öffentlichen Hand an Familien, die sich in deren besonderen Lebens- und Erwerbssituation und ihren Leistungen für die Gesellschaft begründet. Familienergänzungsleistungen sind bedarfsabhängige finanzielle Leistungen der öffentlichen Hand an einkommensschwache Familien, deren Einnahmen aus Erwerbstätigkeit nicht ausreichen, um ihre Ausgaben zu decken. Die Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und Einnahmen. Zur Haltung des Regierungsrates bezüglich der vorliegenden Motion: Den aufgeführten Argumenten betreffend Kinderzulagen und steuerlichen Begünstigungen stimmt die GP-Fraktion zu. Die Aussage, dass die geforderten Ergänzungsleistungen nur über eine Steuererhöhung zu finanzieren wären und eine derartige Erhöhung wiederum die Familien belasten würde, kann jedoch nicht stehengelassen werden. Denn wer nichts besitzt, bezahlt auch keine Steuern. Eine Erhöhung würde somit lediglich die Leute mit Geld betreffen. Weiter argumentiert der Regierungsrat, dass die Sozialhilfequote im Thurgau vergleichsweise tief sei. Dann lässt uns doch den wenigen Armen etwas mehr geben, denn wer in Armut lebt, interessiert sich nicht dafür, zu welchem Bevölkerungsprozent des Thurgaus sie oder er gehört. In Armut zu leben bedeutet beispielsweise, jeden Franken umdrehen zu müssen. Dies geht jedoch nur, solange überhaupt noch Franken da sind. Gegen Ende des Monats drehen diese Familien nicht mehr die Franken, vielmehr drehen und wenden sie sich selbst in schlaflosen Nächten. Der Regierungsrat schreibt in der Beantwortung weiter, dass die meisten Partnerinnen und Partner sich aufgrund der Kinderbetreuung keine Erwerbsarbeit suchen würden. 92 % der Befragten nannten diesen Grund. Was soll nun aber falsch sein daran? In unserem Land sollte es ein Recht sein, frei entscheiden zu können, ob die Eltern ihre Kinder selber betreuen möchten, oder den Nachwuchs der Obhut Dritter anvertrauen wollen. Diese Entscheidung muss unabhängig von der Dicke der Lohntüte gefällt werden können. Mich stört es, dass immer ein Missbrauchsszenario ausgemalt wird, wenn Unterstützung für Benachteiligte gefordert wird. Unterstellt man Betroffenen, sie würden sich nicht um Arbeit bemühen, unterstellt man ihnen zugleich auch Missbrauch. Die grosse Mehrheit der GP-Fraktion wird die Motion erheblich erklären und bittet den Grossen Rat, dies ebenfalls zu tun.

Bernhard, CVP/GLP: Der Titel der Motion müsste die CVP/GLP-Fraktion ansprechen. Grundsätzlich tut er das, und wir müssten uns dafür einsetzen, dass die Motion erheblich erklärt wird. Die CVP/GLP-Fraktion vertritt jedoch die Meinung, dass die bisherigen finanziellen Leistungen wie die individuelle Prämienverbilligung, die Familienzulagen, Stipendien, Sozialhilfe oder die Steuererleichterungen zwar nicht üppig sind, derzeit aber ausreichen. Zudem ist eine Motion bezüglich zeitgemässen Kinderzulagen im Jahr 2014 überwiesen worden. Diese Gesetzesanpassung soll Familien mit Kindern zusätzlich unterstützen. Dafür wird sich unsere Fraktion einsetzen. Somit wird die CVP/GLP-Fraktion die Motion Rickenbach nicht erheblich erklären.

Günter, EDU/EVP: Der Regierungsrat forderte bereits in der Beantwortung der Motion über zeitgemässe Kinderzulagen nachhaltige familienpolitische Massnahmen. Es widerspreche familienpolitischer Logik, wenn im Giesskannenprinzip Gelder verteilt würden. Nun liegt mit der Motion Rickenbach eine mögliche Lösung vor. Sie fordert Ergänzungsleistungen für Familien, die sich ihr Existenzminimum aktuell nicht selber erarbeiten können, damit die betroffenen Familien nicht weiter an den negativen Folgen der Armut zu leiden haben. Familien sind aufgrund steigender Lebensunterhaltskosten mit Kindern und den eingeschränkten zeitlichen Möglichkeiten für Erwerbstätigkeit armutsgefährdet. In der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung empfiehlt auch der Bund, Zusatzleistungen ausserhalb der Sozialhilfe einzuführen. Kantonsrätin Hartmann wies bereits darauf hin. Die Zusatzleistungen sind in geeigneter Weise mit dem Steuersystem zu koordinieren, um neue Schwelleneffekte zu vermeiden. In Solothurn wurden Familienergänzungsleistungen eingeführt, umgesetzt und bereits evaluiert. In der Evaluation kommt der entsprechende Regierungsrat zum Schluss, dass das Hauptziel mit diesem System erreicht wird. Mit Familienergänzungsleistungen wird die Armut in "working poor"-Haushalten bekämpft. Die Wirkung könnte verstärkt werden, wenn nicht mit dem Schuleintritt des jüngsten Kindes, bzw. dem Blockzeitenunterricht der Schule, die Berechtigung für Ergänzungsleistungen gestrichen würde. Ich danke dem Regierungsrat für die vertiefte Auseinandersetzung mit der Motion. In der Beantwortung beschäftigt er sich jedoch hauptsächlich mit den problematischen Aspekten, die noch verbessert werden müssten. Dies betrifft beispielsweise die Art und Dauer des Modells oder die Aufrechterhaltung des Erwerbsanreizes. Dieser Zugang zur Thematik stellt eine einseitige Sicht auf die Schwierigkeiten dar. Zusatzleistungen für einkommensschwache Familien stärken die Ressourcen der Betroffenen. Sie unterstützen und erhalten die Eigenverantwortung. Sozialhilfe bedingt Kontrolle und sie wird geschuldet. Daher lässt sie die Motivation und Eigenverantwortung sinken. Die bestehenden Anstrengungen des Kantons für einkommensschwache Familien wie beispielsweise die Möglichkeit der individuellen Prämienverbilligung anerkennt die EVP dankbar. Die Situation von armutsbetroffenen Kindern darf jedoch nicht unterschätzt werden. Die Lösung dieses Problems sollte rasch angegangen werden, da sich die Armut stark auf den Entwicklungsprozess und den Schulerfolg auswirken kann. Armutsbekämpfung benötigt ein erweitertes Spektrum an Massnahmen. Diesbezüglich pflichten wir Kantonsrat Lüscher bei. Sie lässt sich nicht auf einen monetären Zuschuss beschränken. Die EVP wird die Motion einstimmig erheblich erklären. In der gemeinsamen Überzeugung, dass die Stärke des Volkes sich am Wohl der Schwachen misst, wünsche ich dem Thurgau viel Stärke und bitte den Grossen Rat, die Motion zu unterstützen.

Christian Koch, SP: Die Motion schlägt ein System vor, welches bedürftige Familien tatsächlich bedarfsgerecht unterstützen würde. Die Kosten wären mit sieben Millionen Franken überschaubar, wobei bei den Gemeinden Einsparungen zwischen 1,25 und

1,5 Millionen Franken zu erwarten wären. Massiver Widerstand war voraussehbar. Gewünscht werden offensichtlich nur Steuererleichterungen mit weit höheren Einnahmeausfällen, von welchen nur der gehobene Mittelstand und die Oberschicht, nicht aber finanziell schwache Familien profitieren können. Erstere scheinen die Klientel der selbsternannten Familienpolitiker zu sein. Soeben hat der Grosse Rat entschieden, dass weiterhin die Sozialhilfe belastet werden soll, anstelle von Förderung der Ausbildung. Das Kinderkriegen soll zudem weiterhin das Risiko bergen, von der Fürsorge abhängig zu werden. Folglich müssen sich die betreffenden Personen dann auch noch auf politisch wirksame Weise unter generellen Missbrauchsverdacht stellen lassen. Das Thema wird freudig bewirtschaftet. Statt Verständnis zu heucheln, sollte der Grosse Rat endlich etwas unternehmen. Wer eine echte Hilfe für Familien mit Bedarf will, erklärt die Motion erheblich.

Thorner, SP: Ich erinnere an die Diskussion über eine mögliche Befreiung von Rückerstattung der Sozialhilfegelder, die vor einiger Zeit geführt wurde. In der Beantwortung der Motion verwies der Regierungsrat auf die Sozialhilfe, die bedürftigen Familien unter die Arme greifen würde. Jedoch verschulden sich Betroffene mit diesem Instrument. In der Debatte heute Vormittag wurde uns vor Augen geführt, dass beispielsweise Hilfsarbeiter oder Personen mit einer zweijährigen beruflichen Grundbildung (EBA) mit rund Fr. 3500.-- brutto pro Monat auskommen müssen. Netto bleibt einer Familie also lediglich noch Fr. 3000.--, wenn die Frau aufgrund der Geburt des zweiten Kindes ihrer Arbeit, beispielsweise als Aushilfskraft in einem Detailhandelsgeschäft, nicht mehr nachgehen kann, woher zuvor immerhin noch weitere Fr. 1000.-- hinzukamen. Dies stellt ein klassischer Fall im Niedriglohn-Bereich dar. Genau für solche Familien wären die Familienergänzungsleistungen gedacht, da es für den Hilfsarbeiter eines mittleren Industriebetriebs nicht möglich ist, mit seinem Lohn eine vierköpfige Familie durchzubringen. Die Ergänzungsleistungen funktionieren nach dem Bedarfsprinzip und richten sich nach allfälliger ungenügender Existenzsicherung. Die aktuelle Diskussion zeigt zwar auf, dass das Problem mittlerweile immerhin anerkannt wird. Konkrete Daten liegen leider nicht vor, da die Erstellung eines Armutsberichts abgelehnt wurde. Daher ist es einfach, die Anzahl Bedürftiger, beziehungsweise das Ausmass des Problems herunterzuspielen. Die Motion Rickenbach bietet nun Gelegenheit, Abhilfe zu schaffen. Lassen Sie uns nicht den Fehler begehen, auf das Konzept Kind-Jugend-Familie zu hoffen. Dabei geht es nicht um materielle Belange oder eine würdige Regelung der Familienexistenz. Lassen Sie uns die neuen strukturellen Risiken anerkennen und ihnen begegnen. So birgt auch das Alter strukturelle Risiken. Wer im Alter mit der AHV über zu wenig Geld verfügt, erhält auch Ergänzungsleistungen. Es wird nicht nach dem Sparverhalten der betreffenden Person gefragt. Bei der Armutsbekämpfung in Familien kommt hingegen sofort der Missbrauchsgedanke auf und angebliche negative Anreize stehen im Zentrum. Ich bitte den Grossen Rat, die Motion erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Regierungsrat anerkennt die Problematik und verneint nicht, dass auch im Thurgau Familien existieren, die sich gemäss der aktuell geltenden Definition an der Armutsgrenze befinden oder sogar darunter. Darüber diskutieren wir heute aber nicht, vielmehr soll es um das Konzept gehen. Der Kanton Thurgau verfolgt das Konzept der Sozialhilfe. Kürzlich wurde auch in einer Sitzung des Grossen Rates darüber gesprochen. Auf Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat festgehalten, dass die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) verbindlich sind. Meines Erachtens ist in den SKOS-Richtlinien eine gute Definition des sehr würdig gehaltenen Existenzminimums verankert. Seit der Herausgabe des nationalen Berichts und der Empfehlung der Sozialdirektorenkonferenz betreffend die Familienergänzungsleistungen haben sieben Kantone die Einführung dieser Leistungen abgelehnt, während nur ein Kanton der Einführung nachgekommen ist. Unter diesen sieben Kantonen befindet sich beispielsweise auch der Kanton Basel Stadt, der eine deutlich andere politische Ratszusammensetzung aufweist als der Kanton Thurgau. Ich bin davon überzeugt, dass das Zusammenwirken von verschiedenen Leistungen die beste Lösung darstellt. Das ist auch Hauptgrund dafür, weshalb der Regierungsrat empfiehlt, kein weiteres Sozialwerk zu schaffen, sondern vielmehr die bisherigen Leistungen zu nutzen, korrekt einzusetzen, optimal zu koordinieren, zu optimieren und zu stärken. Am Schluss der Kette besteht immer noch die Möglichkeit der Sozialhilfe. Die Stigmatisierung von Sozialhilfebezüglerinnen und Sozialhilfebezügern nimmt laufend ab, sofern sie überhaupt noch existiert. Die optimale Verknüpfung all dieser Leistungen stellt das Konzept des Kantons Thurgau dar. Der Regierungsrat vertritt die Ansicht, dass der Thurgau bereits heute ein familienfreundlicher Kanton ist. Einkommensschwache Familien werden mit individuellen Prämienvorbildungen, Kinder- und Ausbildungszulagen, Stipendien, Alimentenbevorschussung, Sozialhilfe und einer sehr tiefen Besteuerung zielgerichtet unterstützt und entlastet. Die Massnahme der Steuerentlastung wurde heute bislang ein wenig einseitig dargestellt. Der Kanton Thurgau bietet für tiefe Einkommen schweizweit den zweittiefsten Steuersatz, der im Rahmen der letzten Anpassungen auch nicht korrigiert wurde. Dieser Umstand muss anerkannt werden. Natürlich profitieren jene Personen oder Familien, die keine Steuern mehr bezahlen können, nicht von diesem Steuersatz. Dennoch bietet dieser Steuersatz vielen Bürgerinnen und Bürgern eine Erleichterung. Der Regierungsrat vertritt die dezidierte Auffassung, dass Zuwendung zum Nachwuchs sowie die Pflege und Erziehung der Kinder nicht primär eine Frage des Einkommens, um nicht zu sagen überhaupt keine Frage des Einkommens sein soll. Vielmehr handelt es sich dabei um eine Frage der persönlichen Einstellung. Ich würde es nie wagen zu behaupten, dass einkommensschwache Eltern ihre Kinder schlecht erziehen oder ihnen zu wenig Zuwendung schenken würden. Derartige Vereinfachungen sind nicht zulässig. Ich wiederhole: Der Regierungsrat lehnt ein neues Sozialwerk ab. Lassen Sie uns die bestehenden Möglichkeiten optimieren. Das Solothurner Modell haben wir gründlich betrachtet und sind zum Schluss gekommen, dass es erhebliche systemspezifische Mängel aufweist. Ich

verzichte darauf, die Mängel allesamt nochmals aufzuzählen, verweise lediglich beispielsweise darauf, dass von jedem für dieses System aufgewendeten Franken Fr. 0.14 für Verwaltungskosten verloren gehen. 40 % aller Gesuche müssen abgelehnt werden, weil die entsprechenden Personen oft nicht genau einschätzen können, ob ihnen Ergänzungsleistungen zustehen oder nicht. Zudem findet bei 86 von 100 Dossiers pro Jahr eine Mutation statt und bei 25 % der Fälle müssen Zahlungen zurückgefordert werden, weil fälschlicherweise Geld ausgehändigt wurde. Schwierige und aufwändige Situationen sind somit vorprogrammiert. Ich empfinde unser System auf Basis der Sozialhilfe dagegen als sehr gutes System. Lassen Sie uns von Versuchen und unnötigen, zweifelhaften Experimenten absehen und auf bewährte Instrumente setzen. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 65:33 Stimmen nicht erheblich erklärt.